



Sprechzettel

**des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Karl-Josef Laumann,**

anlässlich des Pressegespräch

am 6. Februar 2020

**zur Unterzeichnung des ersten Versorgungsvertrags nach SBG XI
im Rahmen des Modellvorhabens „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Das Wichtigste haben wir bereits erledigt: Der erste Versorgungsvertrag für die Kurzzeitpflege im Krankenhaus wurde soeben unterzeichnet. Ich freue mich sehr, dass das Evangelische Krankenhaus Mülheim an der Ruhr hier mit gutem Beispiel vorangeht.

Lassen Sie mich zunächst eine Sache sagen: Dass es in Nordrhein-Westfalen zu wenig Kurzzeitpflegeplätze gibt, ist ein Problem, das wir dringend lösen müssen. Dazu haben wir uns nicht nur im Koalitionsvertrag verpflichtet. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen liegt mir auch persönlich sehr am Herzen. Das wird nicht alleine mit dem Modellprojekt gelingen.

Das Modellprojekt Kurzzeitpflege im Krankenhaus ist ein wichtiger Baustein, bei dem alle Beteiligten - Pflegekassen, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Kassenärztliche Vereinigungen und die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung - viel Flexibilität und guten Willen eingebracht haben. Damit können wir hier in Nordrhein-Westfalen ein weiteres Mal Vorreiter sein.

Gerade im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung führt das Fehlen von Kurzzeitpflegeplätzen oft zu schwierigen Situationen, wenn der Betroffene pflegerisch versorgt werden muss. Dann muss schnell eine Anschlussversorgung gefunden werden. Das ist aktuell gewiss kein einfaches Unterfangen. Und genau da wollen wir mit der Kurzzeitpflege im Krankenhaus ansetzen. Sie soll das vorhandene Angebot ergänzen und den Übergang erleichtern. Und zwar zwischen stationärer Behandlung im Krankenhaus hin zu einer dauerhaften Versorgung oder gar zu einer Rückkehr ins eigene Zuhause.

Positiv überrascht hat mich das breite Interesse der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die sich seit unserem Aufruf vom Juli 2019 bei uns gemeldet haben. Rund 80 Interessenbekundungen haben uns zwischenzeitlich erreicht. Das Evangelische Krankenhaus Mülheim war eines der ersten Krankenhäuser und hat sich auch sehr engagiert in die Gespräche zur Klärung der Rahmenbedingungen eingebracht.

Ich begrüße es daher, dass der Vorstand dieses Krankenhauses, die Knappschaft und die AOK Rheinland Hamburg heute hier sind, um den Startschuss für den Praxisbetrieb des Projekts zu geben.

Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Modellprojekt sind den interessierten Krankenhäusern seit ca. zwei Wochen bekannt. Ich hoffe, dass sich nun viele weitere Krankenhäuser dem Evangelischen Krankenhaus Mülheim anschließen werden.

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, in dem seit heute Kurzzeitpflege im Krankenhaus angeboten wird. Sollte sich das Modellprojekt nach der Laufzeit von drei Jahren bewähren, würde ich mich sehr freuen, wenn sich diese Versorgungsform zum Regelangebot etablieren würde.

Gleichwohl sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Hier ist noch einiges zu tun, was wir uns für dieses Jahr vorgenommen haben. Dazu gehören auch Gespräche mit der Bundesregierung und der Pflegeselbstverwaltung, um neue Anreize zum Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots zu schaffen.

Nun möchte ich zunächst das Wort an die Vertragsunterzeichner übergeben.